

Kennen Sie das?

Sie haben eine Auseinandersetzung mit Ihrem Nachbarn, Bruder, Mitgesellschafter, Architekten, Bauunternehmer, Kunden, Mieter, Verkäufer oder ... oder ...

Die Fronten verhärten sich, Sie gehen vor Gericht. Es kommt zu umfangreichem Schriftwechsel, Gesprächen mit Ihrem Anwalt, zeitaufwändigen Beweisaufnahmen, teuren Sachverständigengutachten; möglicherweise folgen noch Berufung und Revision:

Ein unter Umständen langwieriges, belastendes Verfahren mit ungewissem Ausgang ...

Sie suchen nach einer Alternative?

Dann denken Sie auch an das Angebot
**der Mediation beim Güterichter
am Landgericht Lübeck!**

Kontakt

Am Landgericht Lübeck stehen Ihnen folgende Güterichterinnen und Güterichter mit Mediationsausbildung zur Verfügung:

Dr. Stephan Bahlmann
Vorsitzender Richter am Landgericht
Koordinator der Güterichterabteilung
Tel. 0451 371-1723

Volker Brandt
Vorsitzender Richter am Landgericht
Tel. 0451 371-1669

Andreas Gerber
Richter am Landgericht
Tel. 0451 371-1758

Silke Krohn
Richterin am Landgericht
Tel. 0451 371-1692

Dr. Silke Schneider
Präsidentin des Landgerichts
Tel. 0451 371-1728

Ute Schulze Hillert
Vorsitzende Richterin am Landgericht
Tel. 0451 371-1809

In der **Geschäftsstelle** der Güterichterabteilung erreichen Sie als Ansprechpartnerinnen:

Frau Schulz-Geertz
Tel. 0451 371-1801

Frau Petersen
Tel. 0451 371-2646

Es geht auch anders!

Mediation beim Güterichter

am Landgericht Lübeck

Ihre Vorteile

Zukunft selbst gestalten - Lösung nach Maß

Eine eigenverantwortlich erarbeitete Konfliktlösung orientiert sich an Ihren Bedürfnissen und Interessen für Ihre Zukunft.

Einigungen, die Bestand haben

Von beiden Seiten selbst gefundene Lösungen werden dauerhaft geachtet und freiwillig umgesetzt.

Baldige Lösung - weniger Stress

Es kann zeitnah ein Gesprächstermin angeboten werden. Das Gespräch dauert regelmäßig 2 - 3 Stunden, bei Bedarf kann es fortgesetzt werden. Ein Konflikt kann so innerhalb weniger Stunden rechtswirksam gelöst werden. Die psychische Belastung durch ein andauerndes Verfahren verringert sich.

Wichtige Beziehungen bewahren

Ein Konflikt, der miteinander gelöst wird, ist ein gemeinsamer Erfolg: Es gibt keinen Verlierer, sondern nur Gewinner. Auf dieser Grundlage gibt es wieder Vertrauen, und zwischenmenschliche Beziehungen können wieder hergestellt werden.

Keine zusätzlichen Gerichtskosten

Für die Mediation beim Güterichter fallen keine zusätzlichen Gerichtskosten an.

Mediation beim Güterichter

Mediation ist ein strukturiertes Verfahren, in dem mehrere Beteiligte **freiwillig, eigenverantwortlich** und aktiv in einer vertraulichen, offenen und **fairen** Atmosphäre eine Lösung ihres Konflikts finden wollen.

Der/die speziell ausgebildete Güterichter/-in moderiert **allparteilich** in diesem Prozess, achtet auf die Einhaltung von Gesprächsregeln und hilft den Parteien, durch Förderung des wechselseitigen **Verständnisses** für die jeweiligen **Interessen** und Bedürfnisse eine für alle Beteiligten befriedigende **Lösung** zu entwickeln.

Gesetzlich geregelt ist die Mediation beim Güterichter insbesondere in § 278 Abs. 5 ZPO.

Die 5 Phasen der Mediation

- Einführung
- Sichtweisen darstellen
- Bedürfnisse/Interessen herausarbeiten
- Lösungsoptionen entwickeln/bewerten
- Vereinbarung schließen

Wie läuft das?

Nur im Konsens

Das erkennende Gericht, Ihr Rechtsanwalt oder Ihre Rechtsanwältin wie auch Sie selbst können eine Mediation beim Güterichter vorschlagen. Das Verfahren ist freiwillig und findet nur bei Zustimmung aller Beteiligten statt.

Gerichtsverfahren ruht

Für die Dauer der Mediation beim Güterichter ruht das Verfahren beim erkennenden Gericht.

Anwaltliche Begleitung

Der/die Güterichter/-in moderiert Ihr Gespräch, gibt aber keine rechtlichen Hinweise. Sie führen das Gespräch und entwickeln Lösungen. Ihr Rechtsanwalt oder Ihre Rechtsanwältin begleiten Sie dabei und unterstützen Sie bei rechtlichen Fragen.

Verbindliche Vereinbarung

Die verbindlich getroffene Vereinbarung wird als gerichtlicher Vergleich protokolliert und ist vollstreckbar.